

PRÜFUNGSORDNUNG



zum Fernstudium

GEPRÜFTER

NACHHALTIGKEITSMANAGER

PRÜFUNGSORDNUNG

§1

ZIEL DER PRÜFUNG, BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSES

Die Teilnehmer/-innen am Fernstudium Geprüfter Nachhaltigkeitsmanager qualifizieren sich für eine berufliche Tätigkeit rund um das Thema Nachhaltigkeitsmanagement. Durch die Prüfungsmodalitäten soll festgestellt werden, ob die Teilnehmer/-innen die ökologische Verantwortung des Nachhaltigkeitsmanagements kennen, den Ablauf einer Zertifizierung begleiten und nachhaltig wirtschaftlich arbeiten können. Der Prüfling erwirbt mit dem Bestehen der einzelnen Prüfungen den Abschluss „Geprüfte/r Nachhaltigkeitsmanager/in“.

§2

PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Für den erfolgreichen Abschluss müssen die Teilnehmer/-innen an Webinaren teilnehmen. Prüfungsleistungen des Fernstudiums Geprüfter Nachhaltigkeitsmanager sind Onlinetests und eine Abschlussklausur. Die Inhalte und Voraussetzungen der einzelnen Module und Zertifikate werden im Folgenden detailliert dargestellt.

Module	
Modul	Voraussetzungen des Moduls
Dein DHA-Welcome-Paket	Keine Voraussetzungen
Grundlagen & Start ins Nachhaltigkeitsmanagement	Teilnahme am Webinar „Green Update: News aus Politik & Gesellschaft“
Die ökologische Verantwortung: Potentiale zukunftsorientierter Ressourcennutzung	Teilnahmen an den Webinaren „Klimaneutralität – was ist das eigentlich?“ und „Megatrend Plantbased Food“ Erfolgreiche Bearbeitung des Onlinetests „Die ökologische Verantwortung“
Auditierung & Berichterstattung: So funktioniert's	Teilnahme am Webinar „Nachhaltigkeits-Zertifizierung: Von der Selbstevaluierung zur erfolgreichen Zertifizierung“
Deep Dives Nachhaltigkeit: Du hast die Wahl	Keine Voraussetzungen
Dein Abschluss als Nachhaltigkeitsmanager	Erfolgreiche Bearbeitung der Abschlussklausur „Nachhaltigkeitsmanagement“

PRÜFUNGSORDNUNG

Zertifikate	
Zertifikat	Voraussetzungen Zertifikatsabschluss
Social Sustainability Expert	Teilnahme an den Webinaren „Barrierefreiheit & Inklusion als Bausteine der Nachhaltigkeit“ und „Diversitymanagement: Vielfalt als Chance“ Erfolgreiche Bearbeitung des Onlinetests „Social Sustainability Expert“
Digital Sustainability Expert	Erfolgreiche Bearbeitung des Onlinetests „Die ökonomische Performance“

§3

ZERTIFIKATE

- (1) Im Rahmen des Fernstudiums Geprüfter Nachhaltigkeitsmanager erwerben die Teilnehmer/-innen verschiedene Zertifikate. Um die jeweiligen Zertifikate zu erlangen, müssen die Teilnehmer/-innen die in § 2 genannten Voraussetzungen erfüllen.
Eine detaillierte Beschreibung der Prüfungsformen erfolgt in §§ 4 f.
- (2) Alle Abschlussdokumente und Bescheinigungen der Deutschen Hotelakademie werden ausschließlich in deutscher Sprache verfasst.

§4

ONLINETESTS

- (1) Onlinetests sind Lernkontrollen, die der Überprüfung der verschiedenen Lehrinhalte dienen. Die Onlinetests befinden sich auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ und sind regelmäßig zu bearbeiten.
- (2) Nach Bearbeitung der relevanten Lernmedien ist der jeweilige Onlinetest zeitnah zu bearbeiten. Relevante Lerninhalte sind im jeweiligen Onlinetest vorab beschrieben.
- (3) Nicht bearbeitete Onlinetests gelten als nicht bestanden.
- (4) Die Anzahl der zu bearbeitenden Onlinetests kann § 2 entnommen werden. Ein Onlinetest ist bestanden, wenn mindestens 55 Prozent der Fragestellungen richtig beantwortet werden.
- (5) Nicht bestandene Onlinetests können zweimal wiederholt werden.

PRÜFUNGSORDNUNG

§5

ABSCHLUSSKLAUSUREN

- (1) Im Rahmen des Lehrgangs wird eine Abschlussklausur geschrieben. Prüfungsrelevante Inhalte und die jeweilige Prüfungsdauer sind in Absatz 2 beschrieben.
- (2) Die Abschlussklausur umfasst folgende Inhalte:

Klausur	Prüfungsinhalte	Prüfungsdauer
Nachhaltigkeitsmanagement	■ Web-Based-Training: Einstieg in die Nachhaltigkeit ■ Onlinevorlesung: Im Gespräch: ein Nachhaltigkeitsmanager berichtet ■ Webcast: Biodiversität & kulturelles Erbe ■ Webinar: Klimaneutralität – was ist das eigentlich? ■ Webinar: Megatrend Plantbased Food ■ Webcast: Megatrend Zirkularität: Chancen & Konzepte ■ Webcast: Energie & Nachhaltigkeit ■ Web-Based-Training: Wasser & Nachhaltigkeit ■ Webcast: Unternehmenskultur, Führung & soziale Verantwortung im HR ■ Webcast: Support Locals!: CSR & Nachhaltiges Engagement vor Ort ■ Webinar: Diversitymanagement: Vielfalt als Chance ■ Studienbrief: Stressbewältigung und Achtsamkeit ■ Web-Based-Training: Resilienz: Modelle & Möglichkeiten ■ Studienbrief: Qualitätsmanagement ■ Webcast: Nachhaltigkeits-Zertifizierung: Anforderungen, Anbieter & Zertifikate im Überblick ■ Webinar: Nachhaltigkeits-Zertifizierung: Von der Selbstevaluierung zur erfolgreichen Zertifizierung ■ Webcast: Wirtschaftliche Verantwortung: Betriebswirtschaft & Nachhaltigkeit im Einklang	120 Minuten

PRÜFUNGSORDNUNG

- (3) Die Abschlussklausuren werden digital unter Aufsicht oder in Präsenz unter Aufsicht geschrieben und sind nicht öffentlich. Der/die Teilnehmer/-in entscheidet selbstständig über den Prüfungsort.
- (4) Zugelassenes Hilfsmittel ist ein nicht netzfähiger Taschenrechner. Die Nutzung jeglicher Art von netzfähigen elektronischen Medien, sowie der Gebrauch von Wörterbüchern und Lexika aller Art sind während der Klausur verboten.
- (5) Die Deutsche Hotelakademie informiert in gesonderten Dokumenten über die technischen Voraussetzungen zur digitalen Abschlussklausur.
- (6) Die Klausur gilt als nicht bestanden, wenn der Prüfling die Klausur mit einer Note abschließt, die schlechter als „ausreichend“ ist.
- (7) Nicht bestandene Abschlussklausuren können innerhalb von sechs Monaten einmal wiederhol werden.
- (8) Besteht der Prüfling die Wiederholungsklausur nicht, kann er sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung gemäß § 14 unterziehen.
- (9) Sämtliche schriftliche Arbeiten/Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.
- (10) Alle Abschlusssdokumente und Bescheinigungen der Deutschen Hotelakademie werden ausschließlich in deutscher Sprache verfasst.

§ 6

ANMELDUNG ZU DEN PRÜFUNGEN, PRÜFUNGSFRISTEN

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an der Abschlussklausur erfolgt durch den/die Teilnehmer/-in.
- (2) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsteilnahme werden durch die Deutsche Hotelakademie überprüft. Die Prüfungszulassung kann verwehrt werden, wenn die in § 2 genannten Leistungen nicht erbracht wurden und die Zulassungsvoraussetzungen damit nicht erfüllt sind.
- (3) Termine und Prüfungsorte für die Abschlussklausur werden frühzeitig bekanntgegeben. Die Deutsche Hotelakademie behält sich vor, Prüfungstermine aus wichtigen Gründen zu verschieben.
- (4) Die Termine für schriftliche Wiederholungsprüfungen werden von der Deutschen Hotelakademie festgesetzt.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 7

VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN, NEUE FRISTSETZUNG FÜR PRÜFUNGEN

- (1) Bleibt ein Prüfling dem Prüfungstermin ohne wichtige Gründe fern oder tritt nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurück, werden die Prüfungsleistungen mit „ungenügend“ bewertet.
- (2) Die Gründe für Rücktritt oder Versäumnis müssen der Deutschen Hotelakademie nach dem versäumten Prüfungstermin unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Für eine krankheitsbedingte Absage einer Prüfung muss der Prüfling ein ärztliches Attest vorlegen.
- (3) Erkennt die Deutsche Hotelakademie die Begründung an, wird dem/der Teilnehmer/-in ein neuer Termin mitgeteilt.

§ 8

TÄUSCHUNG/STÖRUNG DES PRÜFUNGSVERLAUFS

- (1) Prüfungsleistungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet, wenn ein Prüfling versucht, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung und/oder Einsatz nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen.
- (2) Stört ein Prüfling den Ablauf der Prüfung, wird er vom jeweiligen Prüfer bzw. der Aufsicht führenden Person nach einmaliger Ermahnung von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfungsleistung wird dann mit „ungenügend“ bewertet.

§ 9

PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

- (1) Die Regelung zu den einzelnen Prüfungswiederholungen sind den entsprechenden Paragraphen (§ 4 Onlinetests und § 5 Abschlussklausuren) zu entnehmen.
- (2) Eine bereits bestandene Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

§ 10

MÜNDLICHE ERGÄNZUNGSPRÜFUNG

- (1) Mündliche Ergänzungsprüfungen werden als Einzelprüfungen in den Räumlichkeiten der Deutschen Hotelakademie durchgeführt. Die mündliche Prüfung bezieht sich ausschließlich auf die Inhalte der Klausur, die nicht bestanden wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die aus zwei Personen besteht.

PRÜFUNGSORDNUNG

- (2) Ablauf und Inhalte der mündlichen Ergänzungsprüfung werden von der Prüfungskommission protokolliert. Die mündliche Ergänzungsprüfung darf eine Dauer von 30 Minuten pro nicht bestandener Klausur nicht überschreiten.
- (3) Die Note der Prüfungsleistung errechnet sich dann zu jeweils 50 Prozent aus den Ergebnissen der schriftlichen Wiederholungsklausur und der mündlichen Ergänzungsprüfung. Die Note wird dem Prüfling nach der mündlichen Ergänzungsprüfung bekannt gegeben.
- (4) Die Prüfung ist endgültig als nicht bestanden zu werten, wenn der Prüfling die mündliche Ergänzungsprüfung nicht mit mind. „ausreichend“ besteht.

§11

BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

(1) Notenschlüssel

Punkt-system	Note (Schulnoten)			Erreichte Punktzahl (in Prozentpunkten)
15	1+	=	sehr gut (+)	99 – 100
14	1	=	sehr gut	94 – 98
13	1–	=	sehr gut (–)	92 – 93
12	2+	=	gut (+)	90 – 91
11	2	=	gut	83 – 89
10	2–	=	gut (–)	81 – 82
9	3+	=	befriedigend (+)	78 – 80
8	3	=	befriedigend	70 – 77
7	3–	=	befriedigend (–)	67 – 69
6	4+	=	ausreichend (+)	63 – 66
5	4	=	ausreichend	54 – 62
4	4–	=	ausreichend (–)	50 – 53
3	5+	=	mangelhaft (+)	46 – 49
2	5	=	mangelhaft	43 – 45
1	5–	=	mangelhaft (–)	30 – 42
0	6	=	ungenügend	0 – 29

PRÜFUNGSORDNUNG

- (2) Das Fernstudium gilt als bestanden, wenn die schriftliche Klausur mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet worden sind.
- (3) Die Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis wird auf der Basis des Schulnotensystems angegeben, Notentendenzen werden auf dem Abschlusszeugnis berücksichtigt.
- (4) Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfling nach der Notenfeststellung die Abschlusssdokumente.
- (5) Spätestens bis zur Aushändigung der Abschlusssdokumente müssen der Deutschen Hotelakademie fehlende Nachweise nachgereicht werden, die Bestandteil der Teilnahmevoraussetzung sind, andernfalls behält sich die Deutsche Hotelakademie vor, die Abschlusssdokumente bis zur Erbringung des Nachweises zurückzuhalten.
- (6) Ist die Abschlussprüfung endgültig (z. B. nach nicht bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung) nicht bestanden, erhält der Prüfling eine schriftliche Teilnahmebestätigung mit einer Übersicht der im Verlauf des Studiums erbrachten Prüfungsleistungen, beinhaltet sind hier sämtliche Prüfungsnoten.

§ 12

UNGÜLTIGKEIT DER ABSCHLUSSPRÜFUNG, ABERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

- (1) Die Deutsche Hotelakademie kann die Noten der Prüfungsteile oder die gesamte Prüfung nachträglich (bis zu 3 Jahre) berichtigen oder für nicht bestanden erklären, wenn bekannt wird, dass der Prüfling bei einer Prüfung getäuscht hat.
- (2) Das Prüfungszeugnis verliert damit seine Gültigkeit, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erstellt.
- (3) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, verliert der vergebene Abschluss seine Gültigkeit, der/die Teilnehmer/-in wird aufgefordert, diesen nicht länger einzusetzen und nicht mehr gültige Dokumente der Deutschen Hotelakademie zukommen zu lassen.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 13

INKRAFTTRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.04.2025 in Kraft. Sie wird den Teilnehmer/-innen der Deutschen Hotelakademie zu Beginn ihrer Weiterbildung schriftlich ausgehändigt. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmer/-innen, deren Fernstudium Geprüfter Nachhaltigkeitsmanager ab dem 01.04.2025 startet.

Köln, im April 2025



Miriam Müller, Akademieleiterin



Merle Losem, Geschäftsführerin